

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

vom 28.11.2023

Top 9 **Annahme von Zuwendungen** VO/13GV/2023-0831

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze von 100 Euro erreicht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Annahme von Zuwendungen in Höhe von

- 200,00 Euro für kulturelle und soziale Zwecke (Kreiserntefest 2023) von Herrn Jörg Hünemörder,
- 200,00 Euro für kulturelle und soziale Zwecke von der Wohnungsgesellschaft Gägelow,
- 400,00 Euro für kulturelle und soziale Zwecke von Herrn Michael Gabler.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0